

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Frau Marlies Arning

Herr Wilfried Brüggemann

Herr Dirk Dirks

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

Herr Frank Fohrmann

Frau Geraldine Hennebühl

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Andreas Kleefisch

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Johannes Richter

Frau Karin Rose

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Uwe Tchorz

Herr Jens Thewes

Frau Mechthild Volpert-Bertling

ab 19.09 Uhr, TOP 7

Frau Gisela Weitkamp

Herr Julius Wessels

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb

Frau Stefanie Holz

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Bernhard Faller

Quaestio - Forschung und Beratung
GmbH, zu TOP 8

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Peter Curtius

Herr Dominik Hermann
Herr Ludger Messing
Herr Thorsten Webering

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Zur Zeit befinden sich 22 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Jörn Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 GO NRW
Vorlage: VO/077/2023
- 7 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW
Vorlage: VO/080/2023
- 8 Verwirklichung des IstaG-Modells Wohnen
Gründung lokaler Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung mit einer Neugründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens
Vorlage: VO/076/2023
- 9 Wahl eines neuen zweiten stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeisters
Vorlage: VO/081/2023
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 11 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor, den TOP 6 "Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 GO NRW" von der Tagesordnung abzusetzen, da der Gemeinderat erst über die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht der GPA zu beschließen hat.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung werden nicht erhoben.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner liegen nicht vor.

TOP 4

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung macht folgende Bekanntgaben:

Schöffenwahl

Der Direktor des Amtsgerichtes Coesfeld hat mir mitgeteilt, dass die Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 stattgefunden hat.

Aus der Vorschlagsliste des Gemeinderates sind aus Havixbeck Frau Kerstin Steiner-Dirks, Frau Sabine Husemann und Herr Frank Finnenkötter in das Schöffenamtsamt für Erwachsenenstrafsachen gewählt worden.

Aus der Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses ist aus Havixbeck Frau Nicole Sterthaus in das Schöffenamtsamt für Jugendstrafsachen gewählt worden.

Mittlerweile habe ich alle Personen aus Havixbeck, die auf der Vorschlagsliste des Gemeinderates bzw. des Jugendhilfeausschusses standen und nicht gewählt wurden, benachrichtigt.

Ich habe ihnen meinen Dank für ihre Bereitschaft ausgesprochen.

Antrag aller Fraktionen auf nachhaltige und zukunftsfähige Vergabe von Gewerbeflächen

Es liegt ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen auf nachhaltige und zukunftsfähige Vergabe von Gewerbeflächen vor. Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt und wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Bürgerantrag auf Nachverdichtung/Hinterlandbebauung

Es liegt ein Antrag eines Bürgers auf Nachverdichtung bzw. Hinterlandbebauung eines Grundstückes vor. Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt. Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Bürgerantrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges

Der Bürgerantrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf der Schützenstraße ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt. Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Bürgerantrag auf Durchfahrtsverbot der Geschwister-Scholl-Straße

Es liegt ein Bürgerantrag auf Verbot der Durchfahrt der Geschwister-Scholl-Straße im Ein- und Ausfahrtbereich Josef-Heydt-Straße für Nichtanlieger für PKW und LKW vor. Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt. Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Lasbeck, Nördlich der Bahn III“

Es liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „LASBECK, Nördlich der Bahn III“ vor. Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt und wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“

Ebenso ist ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ eingegangen. Der Antrag liegt als **Anlage 6** dem Protokoll bei. Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 6

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage VO/077/2023 liegt vor.
Rechnungsprüfungsausschuss vom 18.10.2023, TOP 6
Haupt- und Finanzausschuss vom 18.10.2023, TOP 5

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 7

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage VO/080/2023 liegt vor.

Frau Volpert-Bertling betritt um 19.09 Uhr den Sitzungssaal. Somit sind nun 23 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend.

In seiner Haushaltsrede spricht Bürgermeister Möltgen an, dass es in den letzten Jahren immer gelungen sei, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Bedingt durch viele Änderungen in diesem Jahr wird es in naher Zukunft nicht möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Da es keinen Spielraum mehr gebe, bedeute dies eine Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltungsmöglichkeiten. Der Entwurf für den Haushalt 2024 weise nun ein Defizit in Höhe von 3,6 Mio Euro aus.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass sich die s.g. Zeitenwende direkt auf die Kommunen auswirke, wie sich das niemand in der Form hätte vorstellen können. All diese Krisen und das was in Bund und Land passiert, führt zu einer Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung,

weil die letzten finanziellen Spielräume eingeschränkt werden. Er zitiert aus dem Brief, den nahezu alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Land als Hilferuf an die Landesregierung unterschrieben haben.

Danach sind die größten Herausforderungen:

- Die inflationäre Preisentwicklung
- Die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen jenseits der Grenzen des hauptamtlichen und auch des ehrenamtlichen Engagements
- Ein unzureichend finanzierter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung
- Steigende Zinslasten für sämtliche kommunalen Kredite – mit Ausnahmen
- Kontinuierlich steigende Umlagebelastung durch den Landschaftsverband und den Kreis

Hinzu kommen die Daueraufgaben im Mobilitätsbereich und im Klimaschutz sowie der Fachkräftemangel oder besser Arbeitskräftemangel.

Neben den Havixbecker Projekten, wie Feuerwehrgerätehaus, Sandsteinmuseum, Freibad, Entwicklung von Gewerbegebieten, hat die Gemeinde mit einem Sanierungsstau zu kämpfen, der in diesem Jahr immer offener wurde und seine Ursache in Sparmaßzwängen der Vergangenheit hat, aber heute behoben werden müsse.

Der Bürgermeister appelliert an die Fraktionen, die Haushaltsberatung sachlich zu führen, den unsachliche Profilierungsversuche zulasten anderer werden als Streit wahrgenommen und lösen keine Probleme. Sie fördern aber die Unzufriedenheit und können den sozialen Frieden in der Gemeinde gefährden.

Der Dank des Bürgermeisters geht an die Kämmerin Frau Holz und die Mitarbeiter, die konstruktiv an der Haushaltsaufstellung gearbeitet haben. Als Fazit fasst Bürgermeister Möltgen zusammen, dass die Gemeinde strukturell über ihre Verhältnisse lebe. Es müsse nach Lösungen gesucht werden, die für alle tragbar seien.

Kämmerin Holz bekräftigt die Worte des Bürgermeisters und unterlegt sie mit Zahlen. Die konkreten Veränderungen sind in der als **Anlage 7** beigefügten Präsentation dargestellt.

Der in der Sitzung von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.

Der in der Sitzung von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.

TOP 8

Verwirklichung des IstaG-Modells Wohnen

Gründung lokaler Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung mit einer Neugründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens

Die Verwaltungsvorlage VO/076/2023 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 18.10.2023, TOP 6

Zunächst begrüßt Bürgermeister Möltgen Herrn Faller von der Quaestio – Forschung und Beratung GmbH.

Herr Faller stellt anhand seiner Präsentation die Gründe für die Verwirklichung einer lokalen Wohnungsbaugesellschaft in Verbindung mit der Neugründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens vor und stellt die Vorteile für die Kommune dar. Positiv stellt er heraus, dass die Kommune trotz einer Gemeinschaftsgesellschaft vollständig und alleine alle relevanten Entscheidungen treffen könne. Dennoch könnten aus Kostengründen die Synergieeffekte genutzt werden. Ziel sei es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, den sich auch "Normalverdiener" leisten können. Die Kommune werde mit einer Wohnungsbaugesellschaft nicht reich, könne aber am Ende ein kleines Plus erwarten.

Ein Beschluss zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft könne ein Türöffner für die Gründung der Gemeinschaftsgesellschaft sein.

Bürgermeister Möltgen bedankt sich bei Herrn Faller für den Vortrag.

Herr Krotoszynski erkundigt sich nach den Kosten für die Gemeinde und nach der Tilgung und den Zinsen.

Herr Faller antwortet, dass erst Kosten entstehen, wenn tatsächlich gebaut werde. Die Tilgung sei mit 1 % berechnet worden. Das würde bedeuten, dass nach 30 Jahren 50 % entschuldet sei. Durch die Landeswohnbauförderung seien die Zinsen über 30 Jahre gesichert.

Frau Holz ergänzt, dass die ersten fünf Jahre zinslos seien und ab dem sechsten Jahr mit 0,5 % berechnet seien.

Herr Dr. Höfener ist der Meinung, dass es keine andere Alternative gebe. Die Entscheidungskompetenz bleibe beim Gemeinderat. Bei anderen Modellen würde der Haushalt noch mehr belastet. Er erkundigt sich nach möglichen Alternativen.

Herr Faller berichtet, dass viele andere Möglichkeiten im Vorfeld erörtert wurden. Wenn die Kommune Herr über die Wohnungsbestände bleiben wolle, gebe es keine Alternative.

Herr Kleefisch teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion das Projekt unterstützen könne. Es sei essenziell, für Havixbeck Wohnraum zu schaffen. Personen mit normalem Gehalt würden sich Havixbeck ansonsten bald nicht mehr leisten können. Die Förderung sei hierfür unbedingt notwendig. Er fragt, wie sich die Wohnungsbaugesellschaft haushaltstechnisch auswirke. Er möchte wissen, was passiert, wenn die Gemeinde in die Haushaltssicherung müsse. Die Fragen könnten in einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden. Aus CDU-Sicht sei das Projekt entscheidungsreif.

Herr Eilers berichtet, dass auch die SPD-Fraktion das Vorhaben begrüße. Nur mit den anderen Kommunen zusammen seien die Ziele beim sozialen Wohnungsbau zu erreichen.

Herr Krotoszynski kann die Synergieeffekte noch nicht erkennen und wünscht sich weitere Informationen.

Bürgermeister Möltgen bedankt sich bei Herrn Faller für die umfangreiche Präsentation und die gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Sachstandsbericht zum Thema interkommunale Wohnungsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Rat anerkennt die Notwendigkeit zur Verwirklichung des IstaG-Modell Wohnen unter Beteiligung der Gemeinde Havixbeck.**
- 3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich einer ausreichenden Anzahl gleichlautender Ratsaufträge weiterer Kommunen die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft für die Gemeinde Havixbeck in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.**
- 4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich einer ausreichenden Anzahl gleichlautender Aufträge weiterer Kommunen, im Zusammenwirken mit den Verwaltungen dieser Kommunen die Gründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens in einer von der Förderrichtlinie für neue Interkommunale Kooperationen in NRW zugelassenen Rechtsform vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.**
- 5. Der Rat bekräftigt die Absicht, mit dem regionalen Gemeinschaftsunternehmen einen gemeinsam genutzten Dienstleister für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung kommunalen Wohnungsbaus und einen Geschäftsbesorger für die lokalen Wohnungsbaugesellschaften zu schaffen. Damit sollen möglichst dauerhaft - bzw. den Förderrichtlinien entsprechend mindestens für einen Zeitraum von fünf Jahren - und unter Bündelung von Ressourcen der Aufbau eines Kommunalen Wohnungsbestandes in den beteiligten Kommunen der Stadtregion Münster unterstützt und ein strategischer Partner für die Stadtentwicklung geschaffen werden.**

6. **Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den beteiligten Kommunen beim Land NRW für die Gründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens in einer von der Förderrichtlinie für neue interkommunale Kooperationen in NRW zugelassenen Rechtsform einen Antrag zur Gewährung von Fördermitteln zu stellen.**
7. **Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Verwirklichung des IstaG-Modell Wohnen im Zusammenwirken mit den beteiligten Kommunen eine Ausschreibung für die Stelle „Geschäftsführung des regionalen Gemeinschaftsunternehmens“ vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, sobald die Rahmenbedingungen für die Gründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens klar definiert sind.**
8. **Der Rat begrüßt es aus Gründen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des IstaG-Modell Wohnen ausdrücklich, wenn weitere Kommunen aus der Stadtregion und aus dem Münsterland der Gründungsinitiative zur Verwirklichung des IstaG-Modell Wohnen beitreten.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 22 , Nein: 0 , Enthaltung: 1

TOP 9

Wahl eines neuen zweiten stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Verwaltungsvorlage VO/081/2023 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen teilt mit, dass Herr Eilers bereits vor einiger Zeit angekündigt habe, sein Amt als stellvertretender Bürgermeister niederzulegen. Herr Möltgen bedankt sich bei Herrn Eilers für seine 9-jährige Tätigkeit als stellvertretender Bürgermeister und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Herr Eilers bedankt sich für das Vertrauen, dass ihm der Rat ausgesprochen habe. Er berichtet, dass er immer gerne die Repräsentationsaufgaben der Gemeinde stellvertretend für den Bürgermeister wahrgenommen habe. So sei es immer eine Freude gewesen, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen zum Beispiel bei Goldenen Hochzeiten oder ähnlichen Veranstaltungen.

Bürgermeister Möltgen weist darauf hin, dass nach den Ergebnissen der letzten Kommunalwahl nun aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der 2. stellvertretende Bürgermeister zu wählen sei. Dazu wurde Herr Overs vorgeschlagen. Herr Overs bestätigt, dass er sich für das Amt zur Verfügung stelle.

Es erfolgt eine geheime Wahl.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt zur Kenntnis, dass Herr Fred Eilers sein Amt als 2. ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters niederlegt.

Für die verbleibende Dauer der aktuellen Wahlperiode wählt der Gemeinderat Herrn Heribert Overs als 2. ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters.

Nach der Wahl fragt Bürgermeister Möltgen, ob Herr Overs die Wahl zum 2. stellvertretenden Bürgermeister annehme. Herr Overs bestätigt dies und bedankt sich für das Vertrauen. Bürgermeister Möltgen gratuliert ihm und überreicht einen Blumenstrauß.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 21 , Nein: 1 , Enthaltung: 1

TOP 10 **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 Gescho**

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Kleefisch möchte wissen, wie es im Habichtsbach III mit dem Verkauf der Grundstücke aussehe.

Die Beantwortung der Frage wird für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen bzw. dem Haupt- und Finanzausschuss zugesagt.

Herr Krotoszynski erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung der Grundschule nach dem Wasserschaden.

Herr Wientges antwortet, dass die provisorische Dachreparatur am kommenden Wochenende durch eine Fachfirma ausgeführt werde, damit nicht weiterhin Wasser durch das Dach eindringt. Auch die Klassenräume würden wieder hergerichtet. Herr Wientges bedauert, dass nicht schneller Handwerker gefunden werden konnten.

Frau Volpert-Bertling fragt, ob auch in Bautrockner in der Grundschule zum Einsatz komme. Herr Wientges bestätigt, dass dies der Fall sei, wenn es notwendig sein sollte.

Frau Arning stellt die Frage, ob für die Sanierung des Giebels am Bahnhofsgebäude beim Möbelmagazin Mittel im Haushalt 2024 vorgesehen seien.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass dies im Zuge der Haushaltsberatungen zu diskutieren sei.

Weiterhin erkundigt sich Frau Arning ob es eine Notfallnummer für Flüchtlinge oder einen Notfallhausmeister für die Flüchtlingsunterkünfte gebe.

Herr Wientges antwortet, dass überlegt werde, eine Rufbereitschaft einzurichten. Dies würde aber Kosten verursachen. Der Verwaltungsvorstand sei dabei, eine Lösung zu finden.

Herr Wessels möchte wissen, wann die Sanierung der Schützenstraße beginnt.

Herr Wientges teilt mit, dass der Kreis zur Zeit die Ausschreibung vorbereite. Die eigentliche Baumaßnahme werde im Frühjahr oder Sommer 2024 starten. Die Maßnahme solle möglichst im Jahr 2024 komplett umgesetzt werden.

Bürgermeister Möltgen ergänzt, dass die Umleitungsplanung mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt werden solle.

Herr Wessels berichtet weiterhin, dass die Herren-WCs in der AFG in katastrophalem Zustand seien. Teilweise gebe es keine Trennwände zwischen den Toiletten. Das sei vor allem bei Veranstaltung sehr unattraktiv.

Herr Möltgen teilt mit, dass es sogenannte Vandalismus-Challenges bei TikTok gebe, bei denen zu Vandalismus aufgefordert werde. Auch an der Gesamtschule seien so Schäden entstanden. Diese werden zeitnah repariert. Die Situation sei sehr unerfreulich, sagt Herr Wientges.

Frau Henneböhl ergänzt, dass auch die Zweifachsporthalle in schlechtem Zustand sei. So gehe das Licht auf der Toilette sehr schnell aus, die Duschen funktionierten nicht richtig. Im Rahmen des Ferienprogramms sei aufgefallen, dass viele Bälle defekt seien. Sie fragt, ob Ersatz dafür beschafft werden könne.

Die Verwaltung sagt die Ersatzbeschaffung zu.

Herr Overs möchte wissen, ob es eine neue Information zur K22 durch den Kreis Coesfeld gebe.

Herr Möltgen antwortet, dass der Verwaltung keine neuen Informationen vorliegen. Frau Brod-korb ergänzt, dass der Grundstückskauf noch nicht abgeschlossen sei.

Frau Annas fragt, ob der Wasserspender im Dorf im Winter ausgestellt werde. Sie habe festgestellt, dass das Wasser ständig laufe.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Herr Thewes berichtet vom Bürgerantrag aus Hohenholte aus dem Jahr 2020 auf Schaffung von Baugrund. Er fragt, ob dies in Planung sei.
Bürgermeister Möltgen bestätigt, dass das Thema noch aktuell sei, aber nicht mit Hochdruck angegangen werde.

TOP 11

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Aus dem nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung werden folgende gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

TOP 16

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses zum Kauf der Immobilie Auf dem Blick 57, 48329 Havixbeck

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung des nachfolgenden Dringlichkeitsbeschlusses vom 20.09.2023 gem. § 60 Abs. 1 GO NRW:

„Der Gemeinderat beschließt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW den Kauf der Immobilie Auf dem Blick 57 in 48329 Havixbeck
Die erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.“

Unterschriften:

gez. Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez. Gerhard Wessels
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift
Havixbeck, 11.12.2023

Eva Jezewski
Gemeindeangestellte